

Beschlüsse

in der Sitzung vom 23.11.2015

Ad 1) Genehmigung des Sitzungsprotokolls der Gemeinderatssitzung vom 10.08.2015

Der Gemeinderat genehmigt das Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung vom 10.08.2015 einstimmig.

Ad 2) Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2015

Der Gemeinderat beschließt den Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2015

mit Einnahmen und Ausgaben im Ordentlichen Haushalt
in Höhe von € **2.858.900,--** (ausgeglichen)

und mit Einnahmen und Ausgaben im Außerordentlichen Haushalt #
in Höhe von € **993.000,--** (ausgeglichen)

einstimmig.

Der Beschluss des Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2015 wird auf Antrag von Bürgermeister Ing. Erich Prem laut § 131 Stmk. Volksrechtgesetz für dringlich erklärt.

Ad 3) Alte Schule Gschmaier – Umfassende Sanierung

Der Gemeinderat beschließt den Grundsatzbeschluss über eine umfassende Sanierung der Alten Schule Gschmaier einstimmig.

Ad 4) Verleihung von Ehrenurkunden an ausgeschiedene Gemeindefunktionäre bzw. an Herrn Wassermeister Herbert Kirchsteiger

Der Gemeinderat beschließt die Verleihung der Ehrenbürgerschaft an Bgm. a.D. Gottfried Reisinger, und die Verleihung von Ehrenurkunden an Vizebürgermeister a.D. Johann Burger, Ehrenringträger Bernhard Gölles, die ehemaligen Gemeinderäte Hermann Gauster, Manfred Haider, Johann Leeb, Bettina Posch, Anton Radl, Erna Schinzi und Gemeindegassier a.D. Josef Schafler bzw. an Herrn Wassermeister Herbert Kirchsteiger einstimmig.

Ad 5) Gollnerweg – Weg Nr. 560 – KG Oberrettenbach 68133 Herstellung der Grundbuchsordnung und Übernahme in das Öffentliche Gut der Gemeinde Gersdorf laut Teilungsplan DI Höppl, GZ.: 1528-2015

Der Gemeinderat beschließt zu diesem Tagesordnungspunkt einstimmig:

Die Übernahme des neu gebildete Grundstückes 560/6 KG 68133 Oberrettenbach, im Ausmaß von 898 m², gemäß Teilungsplan Dipl.Ing. Wolfgang Höppl, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen in 8010 Graz, GZ.: 1528-2015 in das grundbücherliche Alleineigentum der Gemeinde Gersdorf und die Widmung als öffentliches Gut (Straßen- und Wege).

Ad 6) Geislitzbergweg – Weg Nr. 45 KG 68115 Gschmaier

Herstellung der Grundbuchsordnung, Zu- und Abschreibungen vom Öffentlichen Gut der Gemeinde laut Teilungsplan Vermessung Mussack-Scalicki- Weixelberger ZT-KG, GZ.: 5972/14

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1. Die grundbücherliche Abschreibung der gemäß Teilungsplan Vermessung DI Mussack-DI Scalicki-Weixelberger ZT-KG, GZ.: 5972/14 abfallenden Grundflächen aus den Weggrundstücken 1503/2 und 1508 je KG 68115 Gschmaier und die Aufhebung des Widmungszweckes an diesen Teilflächen als öffentliches Gut (Straßen und Wege) der Gemeinde.
2. Die Übernahme der gemäß Teilungsplan Vermessung DI Mussack-DI Scalicki-Weixelberger ZT-KG, GZ.: 5972/14 dem Weggrundstück 1503/2 KG 68115 Gschmaier zufallenden Grundflächen in das grundbücherliche Alleineigentum der Gemeinde Gersdorf und die Widmung als öffentliches Gut (Straßen- und Wege).

Ad 7) Römerbach KG 68110 Gersdorf, Endvermessung und Herstellung der Grundbuchsordnung, Zu- und Abschreibungen vom Öffentlichen Gut der Gemeinde Gersdorf laut Teilungsplan Vermessung Mussack-Scalicki-Weixelberger ZT-KG, GZ.: 5993-1/15

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1. Die grundbücherliche Abschreibung der gemäß Teilungsplan Vermessung DI Mussack-DI Scalicki-Weixelberger ZT-KG, GZ.: 5993/15 abfallenden Grundflächen aus den gemeindeeigenen Liegenschaften EZ 355 und EZ 50000 je KG 68110 Gersdorf und die Aufhebung des Widmungszweckes an diesen Teilflächen als öffentliches Gut (Straßen und Wege) der Gemeinde.
2. Die Übernahme der gemäß Teilungsplan Vermessung DI Mussack-DI Scalicki-Weixelberger ZT-KG, GZ.: 5993/15 den Weggrundstücken 38, 107, 127 und 153 je KG 68110 Gersdorf zufallenden Grundflächen in das grundbücherliche Alleineigentum der Gemeinde Gersdorf und die Widmung als öffentliches Gut (Straßen- und Wege).

Ad 8) Haus- und Hofzufahrten – Fördersätze für bituminöse Spritzdecken

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Haus- und Hofzufahrten mit bituminösen Spritzdecken in Höhe von € 12,50 pro Laufmeter von Seiten der Gemeinde zu fördern. Schotterwege werden nicht gefördert. Festgehalten wird in diesem Zusammenhang, dass bei allen Haus- und Hofzufahrtförderungen durch die Gemeinde eine Obergrenze von max. 50 % der Gesamtkosten gilt.

Ad 9) Einleitung Revision Flächenwidmungsplan 1.0 Ausschreibung von Planungsleistungen

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Einleitung der Revision des Flächenwidmungsplanes und die Planungsleistungen für den Flächenwidmungsplan 1.0 auszuschreiben.

Ad 10) Sanierung Neue Mittelschule, Polytechn. Schule, Volksschule Pischelsdorf

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgt keine Beschlussfassung durch den Gemeinderat.

Ad 11) Rohrbergweg Weg Nr. 220 – KG Oberrettenbach 68133
Ausbau im Rahmen des Wegerhaltungsverbandes Kulmland

Der Gemeinderat beschließt den Ausbau des Rohrbergweges im Rahmen des Kulmlandwegerhaltungsprogrammes für das Jahr 2015 einstimmig.

Ad 12) Breitbandausbau – 1. Bauabschnitt
Vergabe von Leistungen

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Arbeiten laut dem Anbot der a. Telekom Austria AG, 1020 Wien zu der genannten Bausumme von € 125.555,- (Gemeindeanteil € 70.851,-) einstimmig.

Ad 13) Unterbringung von Asylwerbern in der Gemeinde
gemäß Vorschlag der Bürgermeisterkonferenz vom 23.09.2015

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgt keine Beschlussfassung durch den Gemeinderat.

Ad 14) Ankauf von Zusatzgeräten für den neuen Kommunaltraktor (Schneepflug und
Böschungsmähgerät

Der Gemeinderat beschließt den Ankauf eines Schneepfluges zum Kaufpreis von € 22.700,- sowie eines Böschungsmähgerätes zum Kaufpreis von € 33.000,- laut Anbot der Fa. Landring Weiz einstimmig.